

1. Begründung

Mit der Schaffung eines Gedenkortes für die Kindereuthanasieopfer soll das im Jahr 2006 durch die Stadt Leipzig beschlossene Gedenken an die Opfer der nationalsozialistischen Euthanasieverbrechen (RB IV-772/06) abschließend umgesetzt werden.

Der Gedenkort soll dabei sowohl der besonderen Bedeutung Leipzigs bei der Vorbereitung und Durchführung dieser Verbrechen als auch zugleich dem würdigen Gedenken der Kinderopfer - die hier beerdigt sind - gerecht werden.

Noch vor der zentral organisierten Tötung wurde 1938/39 im Stadtkinderkrankenhaus / der Universitätskinderklinik unter der Leitung von Prof. Catels ein behindertes Kind mit medizinischen Mitteln und durch medizinisches Personal gezielt „eingeschläfert“. Dieser als „Fall Leipzig“ oder „Kind K“ in der Geschichtsforschung bekannt gewordene Fall gilt als Initialzündung für die reichsweite Ermordung behinderter Kinder und Jugendlicher. Catel selbst war bei der Umsetzung dieser Verbrechen an gehobener Stelle – als einer der drei Gutachter der Tötungsorganisation – im Grunde an allen im Deutschen Reich getöteten Kindern beteiligt. Dies dürfte auch erklären, warum die Stadt Leipzig – neben Hamburg und Berlin – eine der wenigen Städte war, in der zwei Kinder-tötungseinrichtungen eingerichtet wurden. Diese als „Kinderfachabteilungen“ bezeichneten Kliniken waren Einrichtungen, in denen in enger fachlicher Abstimmung zwischen Reichs- und Landesbehörden sowie kommunalen Gesundheitsämtern psychisch kranke und/oder körperlich behinderte bzw. verhaltensauffällige Kinder erfasst, eingewiesen, begutachtet und in der Mehrzahl der Fälle als „lebensunwert“ beurteilt ermordet wurden . Allein für die Leipziger „Kinderfachabteilung“ der Heil- und Pflegeanstalt Leipzig-Dösen sind für den Zeitraum zwischen Oktober 1940 und Dezember 1943 insgesamt 551 Tötungen belegt.

Die Mehrzahl der Opfer wurde auf kommunalen Friedhöfen Leipzigs beerdigt. Die größte Gruppe davon – mit etwa 100 Grabstätten – befindet sich auf dem für das Gedenken vorgesehene Areal, dem ehemaligen Neuen Johannisfriedhof, dem heutigen Friedenspark¹ (s. Anlage 1).

2. Grundlagen / Zielstellung

Ausgehend von diesem durch die Geschichte vorgegebenen Ort (dem ehemaligen Friedhof und heutigen Park) wurde geprüft, welche Art des Gedenkens in diesem Bereich mit den beschriebenen geschichtlichen Ereignissen so in Einklang gebracht werden kann, damit sie den genannten Seiten – Denkmal und Opfererinnerung – gerecht werden können.

Dabei wurde schnell deutlich, dass auf diesem Areal einem pflanzlichen und damit lebendigen Gedenken der Vorzug zu geben ist.

Das Gelände selbst eignet sich für das Vorhaben ausgezeichnet, weil es öffentlichen Raum mit einem authentischen Ort verbindet, ohne dass es als Friedhof allein dem Gedenken der Verstorbenen verpflichtet ist.

¹ Es ist davon auszugehen, dass die Zahl der in Leipzig ermordeten Kinder deutlich höher ist, da es eine zweite „Kinderfachabteilung“ gab, die im Zeitraum von 1941 von 1945 tätig war, und für die es bis heute – aufgrund der gezielten Vernichtung aller Unterlagen – nur wenige Nachweise gibt.

Zugleich liegt der Ort – mit seiner unmittelbaren Nähe zur ehemaligen Kinderklinik und zur Universitätsklinik – in der Nähe der Orte, an denen die Verbrechen geplant und durchgeführt worden sind.

3. Beschreibung des Bauvorhabens

3.1 Lage des Gedenkortes

Es ist belegt, dass ein Großteil der Opfer auf dem Neuen Johannisfriedhof (heute Friedenspark) begraben wurde. Dabei handelt es sich um zwei Grabbereiche (Abteilungen), die im westlichen Teil des Parks liegen.

Der Friedenspark selbst ist ein öffentlicher Park (s. Anlage 2). Er befindet sich südöstlich vom Leipziger Stadtzentrum, gerahmt von der Linnestraße im Westen, der Liebigstraße im Norden, der Philipp – Rosenthal – Straße im Süden sowie einer Kleingartenanlage und der Gehörlosenschule „Samuel Heinicke“ im Osten.

Der Park wurde um 1980 auf dem Areal des ab 1965 entwidmeten Neuen Johannisfriedhofes angelegt.

Die, durch alte Baumreihen gefassten, ehemaligen Abteilungen und Unterabteilungen sind noch heute deutlich ablesbar und prägen den Charakter des Parks in entscheidender Weise.

Diese Prägung soll lt. Masterplan (s. Anlage 3) des Büros Amin vom August 2009 erhalten und durch Nachpflanzungen noch verstärkt werden.

Für den Gedenkort sieht der Masterplan den Ostrand der ehemaligen Abteilung 5, den Bereich, in dem die meisten Kinder begraben wurden, vor.

Der Ort ist ein von alten Alleen (Tilia im Norden und Süden und Sophora im Westen und Osten) gesäumtes Rasencarre mit locker verteilten Solitärbäumen.

3.2 Aufgabenstellung

Für die lange verschwiegenen Opfer und zum Nachdenken über das traurige Kapitel der Geschichte soll mit den Mitteln der Gartenarchitektur ein ernster und doch lebendiger Ort der Stille und des Gedenkens entstehen.

Der Garten muss zur Bewahrung seiner Würde sorgsam gepflegt werden.

3.3 Vorentwurf

Der Variante² (s. Anlage 4 und 5) liegt das Gedicht „Die Wiese Zittergras“ von Christine Lavant zugrunde :

Das ist die Wiese Zittergras

Das ist die Wiese Zittergras
und das der Weg Lebwohl,
dort haust der Hase Immerfraß
im roten Blumenkohl.

Die Rosenkugel Lüglichtso
fällt auf das Lilienschwert,
das Herzstillkräutlein Nirgendwo
wird überall begehrt.

Der Hahnenkamm geht durch den Tau,
das Katzensilber gleißt,
drin spiegelt sich die Nebelfrau,
die ihr Gewand zerreißt.

Der Mohnkopf schläfert alle ein,
bloß nicht das Zittergras,
das muss für alle ängstlich sein,
auch für ein Herz aus Glas.
(Christine Lavant 1959, 23)

Die Dichterin aus dem österreichischen Lavanttal (1915 – 1973, 1970 großer österreichischer Staatspreis für Literatur) , von Kindesbeinen an kränklich und depressiv, schildert darin in anrührender Weise die kindliche Angst vor dem Tod.

Das emotionale Bild des Weges „Lebwohl“ wird mit prägnanten Gartenelementen umgesetzt:

Zwei streng geschnittene Hecken parallel zu einer alten Lindenallee formen einen langen schmalen Raum.

In seinem Inneren befindet sich ein dichtes Gräserfeld, die Wiese „Zittergras“.

Hindurch schlängelt sich der Weg „Lebwohl“ ein schmaler Weg, dessen Ende man nicht sieht.

Zu Beginn des Weges wird eine Schriftplatte mit Text auf das Denkmal und die Opfer verweisen.

4. Investitionsaufwand / Finanzierungsplan

² In der Vorplanung wurden vier Varianten geprüft. Bevorzugt wurde die hier vorgestellte Variante, die zugleich die kostengünstigste darstellt.

4.1 Planungs – und Baukosten

Die Planung übernimmt das Amt für Stadtgrün und Gewässer, Abteilung Planung, Sachgebiet Objektplanung.

Planungskosten fallen deshalb nicht an.

Die Details der Finanzierung sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Gesamtbausumme	35.000 EUR
Anteil Stadt	10.000 EUR
Anteil Sponsoringmittel	15.000 EUR
Anteil Förderung³	10.000 EUR

Die Ausgaben erfolgen insgesamt über die Haushaltstelle 1.580.950.002/8 des Amtes für Stadtgrün und Gewässer.

Da es sich bei dem Vorhaben um eine außerplanmäßige Baumaßnahme handelt, ist für das Haushaltjahr 2010 eine außerplanmäßige Ausgabe gemäß §79 (1) SächsGemO erforderlich.

4.2 Folgekosten

Ab 2011 sind im Amt für Stadtgrün und Gewässer die Folgekosten für die Pflege der Anlage zu planen. Dabei sind für die Vergabe der Pflege, Einrichtungen in denen behinderte und anders benachteiligte Jugendliche Arbeit finden, vorrangig zu berücksichtigen, um Arbeit für diese benachteiligten Gruppen langfristig zu sichern.

Anlagen

Anlage 1: Belegungsplan Friedhof um 1900 (Plannummer 1)

Anlage 2: BestandStand08/09 (Plannummer 2)

Anlage 3: EntwicklungskonzeptStand08/09(Plannummer 3)

Anlage 4: Bauentwurf LP 2 HOAI (Plannummer 4.1)

Anlage 5: Bauentwurf LP 2 HOAI (Plannummer 4.2)

³ Förderprogramm „Weltoffenes Sachsen“